



Konzept Schutzmassnahmen in von Hebammen betriebenen Einrichtungen während der Covid-19 Pandemie Hebammenpraxis Isabelle Fürst Leu, Merlachfeld 139, 3280 Murten

Grundlage:

Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 29. Mai 2020 und

Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26); Änderung vom 18. Oktober 2020 (Maskenpflicht; private Veranstaltungen; Empfehlungen Homeoffice) (Stand 18.10.2020)

Schutzkonzept, V3 gültig ab 18.10.20

Link: Neues Coronavirus: Massnahmen, Verordnung und Erläuterungen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-464824468>

	<p>Allgemeine Schutzmassnahmen: Die Schutzmassnahmen des BAG müssen ausnahmslos eingehalten werden können. Mittels Anbringens der offiziellen Plakate ist auf die Schutzmassnahmen hinzuweisen. Ein Lavabo mit Seife oder ein Desinfektionsmittelpender muss im Eingangsbereich zugänglich bereitstehen.</p>
	<p>Maskenpflicht: ab Eintritt in die Räumlichkeiten der Hebammenpraxis ist eine Gesichtsmaske, welche Nase und Mund abdeckt, zu tragen, auch während den Kursen/Beratungen/Untersuchungen, bis zum Verlassen der Räumlichkeiten der Hebammenpraxis.</p>
	<p>Anzahl Personen je Quadratmeter: Im Kursraum der Hebammenpraxis, welcher eine Fläche von rund 45 m² aufweist, dürfen für die Abhaltung von Kursen maximal 7 Personen (inkl. Kursleitung), unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m, anwesend sein. Im Büro der Hebammenpraxis dürfen sich für Beratungen/Konsultationen maximal 3 Personen aufhalten.</p>
	<p>Abstand halten: Zwischen den einzelnen Personen darf der Abstand nicht weniger als 1,5 Meter (social distancing) betragen. Bei ausreichendem Abstand und Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Schutzkleidung nötig. Wichtig ist hierbei, die Situation an den Ein- und Ausgängen zu beachten.</p>
	<p>Hygiene: Bei Eintritt in die Räumlichkeiten der Hebammenpraxis sind die Hände zu desinfizieren. Das Material wird nach jedem Gebrauch desinfiziert. Für diese Reinigung und das Lüften wird ein ausreichender Abstand zwischen zwei Angeboten eingeplant, in der Regel 15 Minuten. Die Räumlichkeiten sind regelmässig zu lüften.</p>
	<p>Schutzkleidung: Für Hausbesuche trage ich Arbeitskleidung und mindestens einen Mundschutz. Dabei kommen die Empfehlungen des Notfallkonzepts des SHV zur Anwendung. Bei Kontrollen/Behandlungen in der Hebammenpraxis, bei denen die Einhaltung des Abstands während über 15 Minuten nicht möglich ist, ist auf die adäquate Benutzung von Schutzkleidung wie Maske und/oder Handschuhen zu achten. Dieses Schutzmaterial wird zur Verfügung gestellt.</p>
	<p>Risikoselektion Teilnehmende: Die Teilnehmenden werden ihrem eigenen Risikoprofil entsprechend in die Behandlungs-/Kursangebote aufgenommen. Je nachdem wird eine individuelle Lösung gesucht.</p>
	<p>Prävention: Personen, die sich krank fühlen oder krank sind, sollen die Kurse nicht besuchen oder nach Hause gehen. Auf den Schutz von Personen über 65 Jahre und/ oder Personen mit Grunderkrankungen, die sie besonders anfällig machen (hier besonders bei jüngeren Frauen Hypertonie, Asthma, Typ 1 Diabetes, St. n. Chemotherapie, Herzvitien etc.) ist besonders zu achten.</p>